## St. Georgen und die Zähringer 1)

I.

Während die urkundlichen Quellen für das Gebiet des Breisgaues und der Ortenau für das 10. und 11. Jahrhundert nur spärlich fließen, ist durch das Vorhandensein des Rotulus Sanpetrinus<sup>2)</sup> für das 12. Jahrhundert eine ganz andere Sachlage gegeben.

Diese Aufzeichnungen über die Anfänge des um 1090 von Weilheim unter Teck nach dem Schwarzwald verlegten Reformklosters St. Peter<sup>3)</sup> und über die an dieses gefallenen reichen Schenkungen und Güterübergaben erschließen plötzlich eine Fülle von Nachrichten nicht nur für St. Peter selbst, sondern für die ganze Westseite des Schwarzwaldes und den ihm vorgelagerten altbesiedelten Teil des Breisgaues. Dieselbe wichtige Funktion, die der Rotulus Sanpetrinus für die Westseite des Schwarzwaldes erfüllt, besitzt für die Ostabdachung dieses Gebirges sowie für die Landschaft der Baar die Notitia fundationis S. Georgii<sup>4)</sup>, die Gründungsgeschichte von St. Georgen im Schwarzwald, die / wohl in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben und dann mit Zusätzen bis zum Jahre 1155 versehen wurde. Der Verfasser der Notitia fundationis kannte die einzelnen Vorgänge bei der Gründung seines Klosters genau und verfügte über ein reiches chronologisches Material; nicht nur die konstitutiven Urkunden seines Klosters waren ihm geläufig, auch die Privilegien Gregors VII. für Schaffhausen und Hirsau sowie die Urkunde Heinrichs IV. für

<sup>1)</sup> Ausgangspunkt dieses Aufsatzes sind Theodor Mayers Freiburger Antrittsrede: Der Staat der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1935, worin die politische Rolle St. Georgens bereits angedeutet ist (Mayer, S. 12), und die von ihm geleiteten Arbeitsgemeinschaften des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde (Alemannisches Institut) in Freiburg, über die Th. Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGORh NF. 52, S. 500, berichtet (vgl. S. 500, Anm. 1, S. 518).

<sup>2)</sup> Zuletzt hrsg. von E. Fleig, Handschriftl., wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter, in: Beil z. JberrFriedrichgymnFreiburg 1908; hier auch die ältere Ausgabe angemerkt.

<sup>3)</sup> Zur Literatur vgl. Germ. Pont. II, 1, S. 190 f.

<sup>4)</sup> MGH SS XV, 1005-23 - BADER in: ZGORh 9, 1858, S. 193-225 - Germ. Pont. II, 1, S. 198.

Hirsau, das Vorbild für das im Anfang des 12. Jahrhunderts so häufig benutzte Hirsauer Formular, waren ihm gut bekannt, so daß ihre Benützung sich noch in der *Notitia fundationis* nachweisen läßt.5)

Ursprünglich sollte St. Georgen in Königseggwald im Eritgau (heute Kreis Saulgau) gegründet werden. Am 4. Januar 10836 übergab Hezelo Güter in Walda, die er aus der Verfügung seines Sohnes Hermann aus dessen mütterlichem Erbteil losgelöst hatte durch gleichwertige Besitzungen, an Graf Manegold von Alshausen als Salmann zur Gründung eines Klosters. Die Notitia berichtet, daß damals bereits eine Tradition an Rom, mit einem Rekognitionszins verbunden, stattfand<sup>7)</sup>. Wenn man auch zunächst versucht sein möchte, darin eine Rückprojektion späterer Verfassungszustände des Klosters auf seine Anfangszeit zu erblicken, so ergibt doch einmal der weitere Ablauf der Ereignisse, daß eine Übergabe an den römischen Stuhl von Anfang an vorgenommen wurde; weiter spricht dafür noch der Umstand, daß Hezelo durch die Einschaltung des Grafen Manegold als Salmann von vornherein auf das deutlichste nach den Gewohnheiten deutschrechtlichen Rechtsgebrauches kundtat, daß die neuzugründende Niederlassung nicht mehr als sein Eigengut, als zu seinem Vermögen gehörig, anzusehen sei, sondern als eine vermögensrechtlich selbständige Institution; Hezelo begab sich damit von Anfang an eines der wesentlichsten Rechte des Eigen-/ kirchenherren<sup>8)</sup>. Als Teilhaber an der Gründung traten neben Hezelo, der die Vogtei über das altberühmte Kloster auf der Reichenau besaß, noch Hesso und Konrad, zwei Adlige geringerer Bedeutung auf, doch stehen sie hinter der kraftvollen Persönlichkeit Hezelos völlig zurück.

Am 7. März 1083<sup>9)</sup> übergab Graf Manegold in Königseggwald *in oratorio S. Georgii*, also einem bereits vorhandenen Kirchlein, das ihm überantwortete Dotationsgut seiner Bestimmung durch Tradition an die Reliquien des Heiligen. Damit war die Gründung rechtlich vollzogen; genau auseinandergehalten werden in der Erzählung der Notitia sämtliche Phasen des Gründungsganges. Nur selten können wir die einzelnen rechtlichen Vorgänge so klar verfolgen wie bei St. Georgen. Als ein Parallelbeispiel sei hier jedoch auf den ausführlichen Gründungsbericht von Ensdorf hingewie-

<sup>5)</sup> H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster, in: MIÖG Erg. Bd. 7, 1907, S. 487 ff.

<sup>6)</sup> MGH SS XV, S. 1007 f. – Vgl. a. K. Weller, Württ. Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit, Stuttgart 1936, S. 180 f.

<sup>7) ...</sup>ut monasterium... b. Petro apostolo sub praestatione aliciuis census traderet, ut eo liberius et constantius ibi deo serviretur, quo sub Romanae ecclesiae mundiburdio et tuitione in omni immunitate et libertate ita defensaretur.

<sup>8)</sup> U. Stutz, D. Eigenkirche als Element d. mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, 1895 – Ders., Artikel »Eigenkirche« in Haucks Realenzyklopädie 3, 23, S. 364 ff. – A. Hellmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, Köln 1905 – A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1919/23.

<sup>9)</sup> MGH SS XV, 1009.

sen<sup>10)</sup>. Nach der mittelalterlichen deutschen Rechtsvorstellung war mit dem Akt in Königseggwald der Kirchenpatron St. Georg der Träger und Inhaber der neuen Institution<sup>11)</sup>. Aus der nunmehr vorhandenen Rechtslage des Klosters heraus als vollzogener Gründung und an Rom tradierter Einrichtung erwuchs alsbald eine Schwierigkeit.

Mit dem Beginn der guten Jahreszeit 1083 sollte an die Erstellung des neuen Klosters gegangen werden. Hezelo holte zur Einrichtung den unbestrittenen Führer der neu aufgekommenen Reformbewegung in Südwestdeutschland, Abt Wilhelm von Hirsau. Dieser verlangte die Verlegung des Klosters nach seinen Absichten und Plänen<sup>12)</sup>. Hezelo sträubte sich begreiflicherweise / gegen eine solche und erklärte eine Übertragung aus der Rechtslage der Stiftung heraus für unmöglich; ohne päpstliche Zustimmung sei eine Verlegung nicht erlaubt. Abt Wilhelm, der diesen Hinderungsgrund aus dem Weg schaffen mußte, erreichte durch seinen Mönch Rupert bei Gregor VII. die Genehmigung zur Verlegung. Anschaulich schildert die Notitia die Übertragung der Stiftung nach dem Schwarzwald in die Baar.

Abt Wilhelm hatte die Verlegung von St. Georgen nach dem von ihm ausgesuchten Ort nicht ohne Grund verlangt. Hier im Schwarzwald war für ein Reformkloster seiner Richtung der rechte Platz. Das Gebiet war im ganzen noch wenig erschlossen und bot den Konversen Möglichkeit zu körperlicher Arbeit zur Genüge; dem Wald mußte der Klosterbesitz zunächst noch abgerungen werden. Dem Gedanken einer Vereinigung der Reformklöster, die von Hirsau ausgingen, mit der Mutterabtei, war nach der neuen Lage der Abtei weit eher nachzukommen, als wenn diese im Eritgau verblieben wäre. Mit diesen Gedankengängen Wilhelms von Hirsau eng verquickt waren solche raumpolitischer Art. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Abt Wilhelm die günstige Lage von St. Georgen ebensowohl kannte, wie der Verfasser der Notitia, der sie knapp, aber treffend schilderte: qui locus propter situm terrae dici potest et est ipse vertex Alemanniae<sup>13</sup>). Diese Charakterisierung zeigt, daß wir keine modernen Erwägungen in jene Zeit hineininterpretieren, sondern daß man von Anfang an die rasche Verbindungsmöglichkeit von der Baar nach dem altbegangenen und altbesiedelten Kinzigtal mit der Klostergründung anstrebte und beabsichtigte.

St. Georgen erhielt in seiner nächsten Umgebung einen geschlossenen Bezirk zugewiesen. Hezelo besaß allerdings nur die Hälfte davon, die andere mußte Hesso von

<sup>10)</sup> MGH SS XV, 1080-84.

<sup>11)</sup> Vgl. o. Anm. 1 – G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jh., in: KirchenrechtlAbhh 65/68, Stuttgart 1910.

<sup>12)</sup> MGH SS XV, 1009 – Wenn als Begründung der Verlegung angegeben wird, Königseggwald sei *minus aptum monasticae vitae*, so ist das nur der vorgeschützte Grund, um eine kirchenrechtlich stichhaltige Formel für die Verlegung der an sich schon gegründeten Institution zu haben. Vgl. S. Reicke, Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter, in: KirchenrechtlAbhh 117/8, 1938, S. 53–119, bes. S. 61 f.

<sup>13)</sup> Vgl. Anm. 12.

Walter von Dunningen eintauschen. Daß man diese Schwierigkeit mit in Kauf nahm, beweist wiederum, daß alle Beteiligten sich über die Bedeutung des neuen Platzes im klaren waren. Der Klosterbezirk<sup>14)</sup> wurde nach Osten hin begrenzt *proprietate s. Mariae*, nach Westen von der Wasserscheide im Quellgebiet der Brigach; nach Süden / bildete ein langer Bergrücken die Grenze, womit augenscheinlich der Höhenzug zwischen St. Georgen und Kirnach gemeint ist. Nach Norden hin war keine Grenze angegeben, hier reichte das Klostergut *usque ad ipsas proprietates transsylvanorum*; nach dem Sprachgebrauch der Notitia ist damit das Gebiet von Wolfach und Schiltach gemeint<sup>15)</sup>. Langenschiltach und Tennenbronn gehören zweifellos zu diesem damaligen Waldgebiet.

Daß das Gebiet von St. Georgen zur Zeit der Gründung des Klosters größtenteils noch Waldland war, läßt sich leicht aus den weiteren Aufzeichnungen der Notitia erkennen. Hesso und Konrad, die Mitgründer Hezelos, beginnen, bereits als Mönche der neuen Niederlassung, am 22. April 1084 mit der Rodungsarbeit. Abt Wilhelm schickt am 13. Juni desselben Jahres Hirsauer Mönche, die nun mit der planvoll betriebenen Arbeit beginnen; eine Holzkapelle wird begonnen, vorläufige Unterkunftsräume werden erstellt<sup>16</sup>). Ein Jahr später, am 24. Juni 1085, am Johannistag, kann die Holzkapelle von Bischof Gebhard von Konstanz im Beisein des Abtes Wilhelm eingeweiht werden<sup>17)</sup>. Bei dieser Gelegenheit überträgt Gebhard, der ein Sproß des Zähringerhauses und das Haupt der Reformpartei in Schwaben war<sup>18)</sup>, an das neuzuerrichtende Kloster alle künftigen Zehnten in seiner Umgebung, auf die keine anderweitigen Ansprüche bestanden<sup>19)</sup>. Diese Festsetzung läßt wiederum mit aller Deutlichkeit den unfertigen und unentwickelten wirtschaftlichen Zustand des St. Georgen benachbarten Gebietes erkennen. Zu Beginn des nächstfolgenden Jahres, am 13. Januar 108620), erfolgte die translatio monasterii, die rechtliche Übertragung des / Klosters nach St. Georgen, durch Graf Manegold, dessen Eigenschaft als Salmann Hezelos für die Konstituierung der neuen Institution dabei nochmals in Erscheinung tritt; Gebhard von Konstanz und Wilhelm von Hirsau waren dabei zugegen. Das Klosterge-

<sup>14)</sup> Quod praedium ab oriente terminatur proprietate s. Mariae, ab occidente vero fontibus Brichenae, a meridie autem longi montis crepidine et a septentrione protenditur usque ad ipsas proprietates transsylvanorum.

<sup>15)</sup> Vgl. die Schenkung Friedrichs von Wolfach 1086: MGH SS XV, 1011, sowie die Übertragung von 18 Lehen in regione transsilvana ... in locis q. v. Sulcibach et in Arnoldesbach et Swinbach am 19. Jan. 1091: MGH SS XV, 1014.

<sup>16)</sup> MGH SS XV, 1010.

<sup>17)</sup> Reg. ep. Const. I, S. 68, Nr. 528.

<sup>18)</sup> E. Hofmann, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreites, in: FreibDiözArch NF. 31, 1931, S. 181–242, bes. S. 218–239.

<sup>19) ...</sup> dedit dominus episcopus s. martyri omnes decimas in finitimis locis futuras, quae alias non pertinerent. Vgl. a. JL 7987, wo auf eine Zehntverleihung Gebhards Bezug genommen ist. 20) MGH SS XV, 1010 – Reg. ep. Const. I, S. 69, Nr. 530.

bäude war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Angriff genommen<sup>21)</sup>. Hezelo schenkte anläßlich des Translationsaktes mehrere Güter, vorzüglich im Breisgau, an St. Georgen; sie sollten anscheinend vor allem dessen nötigsten Weinbedarf decken.<sup>22)</sup>. Auf der großen, von Bischof Gebhard in Konstanz anberaumten Synode fand am 1. April 1086 die nochmalige feierliche Bestätigung der Klostergründung statt<sup>23)</sup>. Bei der gleichen Gelegenheit machte Burkard von Nellenburg die durch Gregors VII. Privileg vom 3. Mai 1080<sup>24)</sup> geregelte neue rechtliche Stellung seiner Abtei Allerheiligen in Schaffhausen einer großen Öffentlichkeit bekannt<sup>25)</sup>. Beide Abteien erreichten mithin am gleichen Tag einen gewissen Abschluß ihrer verfassungsrechtlichen Entwicklung.

Wenn auch St. Georgens Entwicklung bis zum Jahre 1086 noch nicht so weit fortgeschritten war, daß die bauliche Anlage wenigstens im ganzen fertiggestellt war und der künftige Bestand der Abtei sowie ihre wirtschaftliche und geistige Weiterentwicklung als gesichert gelten konnte, so setzte Wilhelm von Hirsau doch auf Bitten Hezelos damals den ersten Abt, Heinrich, ein²6). Damit war die volle Errichtung der Abtei als selbständigen Instituts abgeschlossen.

Fragen wir uns, wie Hezelo zu dem Besitz der Hälfte des Grundes und Bodens von St. Georgen gekommen war. Die Möglichkeit von allodialen Ansprüchen auf dieses Gebiet ist nicht abzulehnen, ebensogut ist aber eine andere Erklärung möglich. Östlich wird als Angrenzer an den geschlossenen Klosterbezirk proprietas s. Mariae genannt; damit ist entweder alter Konstanzer oder alter Reichenauer Besitz gemeint; beide, sowohl Konstanz wie Reichenau, besaßen als Patronin Maria. Hezelo / kann den Anspruch auf die Hälfte des Bodens von St. Georgen also auch auf Grund der Stellung als Reichenauer Vogt<sup>27)</sup> letztlich erlangt haben. Wenn wir erwägen, daß in Bräunlingen und Löffingen die alten Reichsabteien St. Gallen und Reichenau ausgedehnte Rechtsansprüche besaßen<sup>28)</sup>, daß im Jahre 1123 Friedenweiler auf von Reichenau ertauschtem Grund und Boden errichtet wurde<sup>29)</sup>, so wird die Wahrscheinlichkeit größer, daß in der unmittelbaren Nähe der Abtei St. Georgen alter Reichenauer Besitz lag. Als St. Georgen hierher verlegt wurde, waren die Anrechte an dem Waldbezirk zwar schon stark zersplittert, aber – und diese Feststellung ist wichtig – trotz dieser Aufteilung der Ansprüche und Besitzverhältnisse war das Gebiet noch nicht gerodet,

- 21) Hezelo gibt ipsum predium, in quo capella condita condendumque fuit monasterium...
- 22) In Endingen am Kaiserstuhl und in Gottenheim an der Nordspitze des Tuniberges erhielt St. Georgen Weinberge.
- 23) MGH SS XV, 1011 Reg. ep. Const. I, S. 69, Nr. 531, 532.
- 24) JL 5167 Germ. Pont. II, 2, S. 11, Nr. 3.
- 25) BAUMANN (wie Anm. 61), S. 14, Nr. 7.
- 26) MGH SS XV, 1013.
- 27) Hezelo Augensis fuit advocatus: MGH SS XV, 1012.
- 28) K. S. Bader, Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: VeröffFürstlFürstenbergArch 2, 1938, S. 7 ff.
- 29) BADER (wie Anm. 28), S. 15 f.

wenigstens noch nicht in nennenswertem Umfang³o). Wir haben in St. Georgen einen Zustand quellenmäßig klar belegt, wie wir ihn für die gleiche Zeit, den Ausgang des 11. Jahrhunderts, auch für das Gebiet des Wiesentals nach Schönau hin wiederfinden³¹). Die besitzrechtlichen Ansprüche über das Land sind bereits weitgehend verteilt, aber noch harrt es der größeren wirtschaftlichen, durch die Rodung gegebenen Erschließung und der vollen verwaltungsmäßigen Erfassung und Eingliederung in verfassungsrechtlicher Hinsicht. Gerade in dem Augenblick, als diese Entwicklung sich auch auf dem Ostabhang des Schwarzwaldes vollziehen wollte, wurde St. Georgen in bevorzugter Lage gegründet. Die organisatorische Kraft eines straffgegliederten Instituts wurde damit verfügbar für wirtschaftliche und politische Aufgaben im Schwarzwaldraum; diese Möglichkeit hatte dem Weitblick Wilhelms von Hirsau vorgeschwebt. St. Georgen wurde unter ähnlichen Gegebenheiten seiner Umwelt gegründet, wie nur wenige Jahre später um 1090 St. Peter von den Zähringern mit bewußter Absicht von Weilheim nach dem Schwarz-/ wald verlegt wurde, gerade als eben die Siedlung und Rodung auf die Höhen nördlich des Dreisambeckens vordrang³²). /

St. Georgens Lage war unter dem Gesichtspunkt des Vordringens in den Schwarzwaldraum trefflich gewählt; man versteht es deshalb auch, daß die Gründung St. Georgens dem schwäbischen Adel nicht gerade angenehm war; er sah in ihm eine gefährliche Konkurrenz, die dem Adel selbst an verkehrstechnisch günstigem Punkt das Vordringen in das Waldland versperren konnte oder aber, da es noch nahe genug dem altbesiedelten Gebiet lag, sich gerade zwischen Altland und neuerschlossenes Gebiet einschieben konnte. Tatsächlich hatte St. Georgen in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts noch zahlreiche Anfeindungen von seiten des Adels zu erfahren; Angriffe auf das Kloster mußten mit bewaffneter Hand zurückgewiesen werden. Nachhaltige Unterstützung fand St. Georgen dabei bei dem aufstrebenden Geschlecht der Zähringer; Herzog Berthold wies 1092–1096 Angriffe auf das Kloster ab<sup>33)</sup>. Damit war eine Verbindung geschaffen, die für das 12. Jahrhundert von einer großen Bedeutung werden sollte.

Ehe wir uns aber diesen Problemen zuwenden, muß unser Augenmerk noch kurz auf die Verhältnisse gelenkt werden, wie sie sich westlich der Grenze des Klosterbezirkes, jenseits der Wasserscheide der Brigach, ausbildeten. Auffallend ist, daß der Bezirk von St. Georgen nach Westen nur geringe Ausdehnung besaß. Im Jahre 1132

<sup>30)</sup> Vgl. a. Vita Theogeri c. 21: MGH SS XII, S. 458.

<sup>31)</sup> ZGORh 2, 1851, S. 194–196 – Gerbert, Hist. nigrae silvae III, S. 95, Nr. 62 – Vgl. jetzt auch Mayer, Besiedelung (wie Anm. 1), S. 506 ff.

<sup>32)</sup> Fleig (wie Anm. 2), S. 99, Nr. 8, S. 100, Nr. 10, S. 101, Nr. 11, 12 – Mayer, Besiedlung (wie Anm. 1), S. 512 u. 515.

<sup>33)</sup> MGH SS XII, S. 455 f.

tauchen im Gutachgebiet hier zuerst die Herren von Hornberg auf<sup>34)</sup>. Die Abgrenzung des Bezirks von St. Georgen zeigt, daß damals, als das Kloster hier entstand, das Gutachtal mit den anschließenden Höhen, die besser siedlungsfähig waren als das noch heute bewaldete Tal, bis zur Wasserscheide hinauf anspruchsmäßig schon vergeben war, eben an die später nach der Burg Hornberg genannte Familie. Zur gleichen Zeit, als St. Georgen ins Leben trat, begannen die Hornberger ihr Herrschaftsgebiet auf unerschlossenem Gebiet aufzubauen; weltliche und geistliche Herrschaft wuchsen nebeneinander heran, / beide aus denselben Voraussetzungen heraus; das Kloster aber konnte in den Bereich der Hornberger nicht eindringen.

Der Ausdehnungsdrang St. Georgens erstreckte sich nach Ausweis der Besitzverhältnisse des 12. und 13. Jahrhunderts nach Norden gegen die *transsilvani* hin und nach Südwesten<sup>35)</sup>; Furtwangen und Vöhrenbach sind hier die Hauptpunkte des Besitzes von St. Georgen<sup>36)</sup>. Die Beteiligung an dem Vorgang der Erschließung des Schwarzwaldraumes hatte St. Georgen die beträchtliche Erweiterung seiner grundherrschaftlichen Rechte über den ursprünglich abgesteckten Bezirk hinaus gebracht.

Mit dem Abschluß des Gründungsvorganges im Jahre 1086 setzte eine große Anzahl von Güterschenkungen an St. Georgen ein; bis 1094/95 können wir den Strom der Schenkungen, hinter denen sich wohl eine ganze Anzahl von Käufen und Rentenkäufen mitverstecken, nach den Aufzeichnungen der Notitia verfolgen<sup>37)</sup>. Dann bricht diese Quelle ab; Nachrichten über Gütererwerb setzen spärlich erst 1121 wieder ein. Bei diesen ganzen Nachrichten sind nur ganz wenige, die sich auf den vom Kloster aus nach den Wäldern des Schwarzwaldes sich erstreckenden Raum beziehen. In der Nähe des Klosters wird das Welchenveld erwähnt<sup>38)</sup>, dazu noch Harprehtesvelt und Huphenhus. Damit sind die Besitzerwerbungen um das Kloster erschöpft. Das Fehlen solcher Nachrichten ist nicht ein blinder Zufall, sondern beruht auf der schon von uns festgestellten Tatsache, daß der Raum nach dem Schwarzwald hin erst noch der Erschließung harrte. Die ältesten Schenkungen St. Georgens befinden sich im Altsiedelland der Baar und des Breisgaues. Im Kinziggebiet – damit ist wohl die Interpretation für in valle transsylvana gegeben – erhielt St. Georgen bereits im Jahr 1086 von

<sup>34)</sup> MGH SS XV, 1021 – Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., I, S. 1050–52 – Vgl. auch M. Schüssler, Die frühe Herrschaft Triberg, in: Ortenau 17, 1930, S. 17–36, bes. Karte S. 21.

<sup>35)</sup> Vgl. bes. die wohl nur die wichtigsten Besitzstücke aufweisende Besitzliste in der Urkunde Innozenz' II.: JL 7987, Germ. Pont. II, 1, S. 203, Nr. 11, und Alexanders III.: JL 13 342, Germ. Pont. II, 1, S. 204, Nr. 14.

<sup>36)</sup> Krieger (wie Anm. 34), S. 665 und II, S. 1290 f.

<sup>37)</sup> MGH SS XV, S. 1011 ff.

<sup>38)</sup> Est locus cellae vicinus nomine Welchenveld, qui pertinuit ad abbatiam Scaphusensem deditus illuc a beato Eberhardo comite de Nellenburg. Hunc campsit senior Richardus de Capella et dedidit eum deo et s. Georgio: MGH SS XV, S. 1012.

Friedrich von Wolfach drei Hofstätten geschenkt<sup>39)</sup>. St. Georgen hatte damit, entlang / der Straßenverbindung, nach dem Kinziggebiet hinübergegriffen, eine Richtung, nach der die Blicke des Klosters und seiner Äbte ganz naturgemäß sich immer wieder richten mußten. Denn nach dem Kinziggebiet wies die Hauptverkehrsrichtung.

## II.

Die Gründung von St. Georgen war in jenen Jahren vor sich gegangen, in denen der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. wieder heftig tobte. Nichts von den Ereignissen der großen Politik spiegelt sich in der Notitia wider. In dem Personenkreis, der als beteiligt bei der Errichtung von St. Georgen erscheint, treffen wir die dem Reformgedanken zugewandten Kreise der südwestdeutschen Adelsgeschlechter wieder. In dem Bischof Gebhard von Konstanz, einem Angehörigen des Zähringerhauses, fanden sie ihren geistigen Führer<sup>40)</sup>. Die Reform, wie sie für das deutsche Gebiet von Hirsau ausging, brachte mit der Forderung der libertas, der Loslösung vom altüberkommenen Eigenkirchenrecht, ein neues Moment in den Gang der Ereignisse, das für die verfassungsrechtliche Entwicklung die größten Wirkungen haben sollte<sup>41)</sup>. Dem Kloster als eigener juristischer Person fielen alle grundherrschaftlichen Befugnisse zur eigenen Ausübung zu. Der Aufbau und die Ausgestaltung der Grundherrschaft waren im neuerschlossenen Gebiet lohnende Aufgaben, denen sich die Reformklöster mit allem Eifer zuwandten. Von diesem grundherrschaftlichen Kreis getrennt waren die Vogteirechte, die die Summe der hoheitsrechtlichen Funktionen in sich begriffen, die den Klöstern zufielen. Nach der gedanklichen Ausrichtung der Reformklöster waren die Vögte vom Abt einzusetzen, der Blutbann dagegen mußte sehr bald vom König eingeholt werden<sup>42)</sup>. Praktisch nahm man meist die Gründerfamilien zu Vögten an, wenn nicht andere Mächte eingriffen. Die Trennung der hoheitsrechtli-

<sup>39)</sup> Vgl. Anm. 15.

<sup>40)</sup> Vgl. Anm. 18 - Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 109 ff.

<sup>41)</sup> Vgl. Hirsch, Klosterimmunität, Weimar 1913.

<sup>42)</sup> Die für die Reformklöster bald, besonders seit Heinrich V., maßgebend werdende Rechtslage ist in den Formulierungen des Hirsauer Diploms Heinrichs IV. vom 9. Okt. 1075 niedergelegt: STUMPF 2785. Die Echtheit des Diploms wird mit Recht wohl bestritten von A. BRACKMANN, Die Anfänge von Hirsau, in: Papsttum und Kaisertum, 1926, S. 215–232, dessen Ergebnisse von F. Lutz, Die erste Klostergründung in Hirsau, in: WürttVjhefteLdG NF. 39, 1933, S. 25–72 übernommen wurden, während ZATSCHEK, in: MIÖG 43, 1929, S. 428 ff. die Echtheit von STUMPF 2785 verteidigen wollte. A. METTLER, Forschungen zu einigen Quellen der Hirsauer Bewegung, in: WürttVjhefteLdG NF. 40, 1934, S. 147–193, suchte in seinem Aufsatz die Zeit der Fälschung auf den Anfang des 12. Jh. festzulegen. Neben der Frage der formellen Fälschung steht die andere des Sachinhalts; hier hat m. E. folgende Erwägung Anspruch auf Beachtung: Wenn Abt Wilhelm von Hirsau bei der Reformation von Allerheiligen in Schaffhausen im Jahre 1080 die freie Abt- und vor allem die Vogtwahl, bzw. den Verzicht

chen Funktionen von den / grundherrlichen Rechten brachte es mit sich, daß beide ihre eigenen Wege der Entwicklung einschlugen, ohne zunächst völlig voneinander getrennt zu sein; denn dorthin, wo die Grundherrschaft eines Reformklosters rodend im Waldgebiet vordrang, folgte die Vogtei nach und brachte das Gebiet ihrer politischen Sphäre zu. Die Inhaber erhielten so im Neurodeland eine weite Entwicklungsmöglichkeit zur Ausdehnung ihrer Hoheitsrechte im Gericht und, was bald am wesentlichsten werden sollte, in der Verwaltung, soweit sie polizeiliche und Verordnungsbefugnisse, nach moderner Terminologie, enthielt. Da im neuerschlossenen Gebiet meist die Konkurrenz anderer Vogteiinhaber in den einzelnen kleinen Bezirken wegfiel, so war der Entfaltung und Ausweitung der Vogtei und damit der Entwicklung von Hoheitsrechten auf vogteilicher Grundlage eine weite Möglichkeit gegeben.

Die Vogtei über St. Georgen lag zunächst in der Hand der Gründerfamilie. Hezelo übte sie anfangs wohl selbst aus; nach seinem Tode, am 1. Juni 1088<sup>43)</sup>, ging sie an seinen Sohn Hermann über. Bereits im Jahre 1084 aber hatte Hezelo für den Fall, daß Hermann ohne gesetzliche Erben sterbe, seine Vorkehrungen getroffen in bezug auf seine Güter<sup>44)</sup>. Diese sollten von Landold / und Adalbert von Entringen, wohl den Söhnen von Hezelos Bruder Landold, an St. Georgen übergeben werden. Hinsichtlich der Vogtei war nichts besonderes verfügt. Nach dem Privileg Urbans II. vom 8. März 1095, der ersten großen Privilegierung für St. Georgen<sup>45)</sup>, sollte der Vogt durch freie Wahl bestellt werden. Im Jahre 1114 treffen wir den Zähringer, Herzog Berthold III., als Vogt von St. Georgen<sup>46)</sup>.

Wie waren die Zähringer zur Vogtei gekommen? Die Erwähnung von Herzog Berthold als Vogt ist rein zufällig. Offensichtlich besaß er die Vogtei schon vorher. Die Übergabe der Güter Hezelos nach dem Tode seines Sohnes Hermann erfolgte durch die Brüder von Entringen im Jahre 1111/12. Adalbert von Entringen entledigte sich dieser Pflicht am 11. September 1111 in Basel in Gegenwart von Herzog Bert-

des Gründergeschlechts auf Eigenkirchenherrschaft und Vogtei erlangte (BAUMANN, wie Anm. 61, S. 14, Nr. 7) und wenn in St. Georgen um 1084 ein fast ebensolcher Rechtszustand erreicht scheint, dann ist er für Hirsau um eben diese Zeit ebenfalls anzunehmen. Wenn Stumpf 2785 formal eine Fälschung ist, und wenn man über den Inhalt der ersten verlorenen Urkunde Heinrichs IV. keine sicheren Aussagen mehr machen kann, dann ist der Rechtszustand, wie er in Stumpf 2785 uns entgegentritt, um 1075 in Hirsau wohl doch zur Hauptsache gegeben.

- 43) MGH SS XV, S. 1013.
- 44) MGH SS XV, S. 1013.
- 45) JL 5542 Germ. Pont. II, I, S. 200, Nr. 2. Am gleichen Tag wurde für Hirsau ein Privileg ausgestellt: JL 5543 Germ. Pont. III, S. 123, Nr. 9. Zwei Tage später, am 10. März 1095, erhielt auch St. Peter eine Urkunde: JL 5545 Germ. Pont. II, 1, S. 192, Nr. 1.
- 46) Ullrich von Hirrlingen, Gemahl von Hermanns Witwe Helewida, beanspruchte Güter; sed hoc proclamante duce Bertholdo advocato s. Georgii idem Udalricus eadem predia apud Rothenacker in colloquio ducis Friderici s. Georgio reddidit: MGH SS XV, S. 1014.

hold III. von Zähringen und dessen Brüdern Konrad und Rudolf; Landolf vollzog die Übergabe der Güter am 16. Januar 1112 in Ulm<sup>47)</sup>. Um diese Zeit spätestens erwarben die Zähringer die Vogtei auch über St. Georgen. Aber diese Übernahme der Vogtei, d. h. von den Zähringern aus gesehen der Erwerb der hoheitsrechtlichen Funktionen im Besitz von St. Georgen, war nur der Abschluß einer lange angebahnten Entwicklung. Bereits Herzog Berthold II. hatte um 1092–1096 St. Georgen durch seinen Schutz und sein machtmäßiges Eingreifen vor den Angriffen des schwäbischen Adels gerettet, wie wir oben bereits erwähnten<sup>48)</sup>. Bei einer Schenkung zu Blansingen im Breisgau war Herzog Berthold ebenfalls zugegen. Als die traditio von St. Georgen an den römischen Stuhl am 27. Januar 1094 in Rottweil in feierlicher Form proklamiert wurde<sup>49)</sup>, geschah es ebenfalls in praesentia ducis Bertholdi. Die Beziehungen zwischen dem Zäh-/ringergeschlecht und St. Georgen waren bereits um diese Zeit sehr eng; ohne daß den Zähringern die Vogtei damals bereits faktisch zugestanden haben mag, stand St. Georgen doch bereits stark unter ihrem Einfluß.

Für die Zähringer war der Erwerb der Vogtei über St. Georgen, wie auch vorher die maßgebliche Ausübung ihres Einflusses, von einer großen Bedeutung. Die Verbindung von der Baar, deren Grafengewalt ihnen zustand, nach der Ortenau hinüber, wo sie ebenfalls Inhaber von Grafenrechten waren, wurde durch den Besitz und die Verfügung über St. Georgen, des vertex Alemanniae, bedeutend erleichtert. Wenn die Zähringer im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts durch ihr Hauskloster St. Peter sich den Übergang von Villingen nach dem Breisgau sicherten, so war die Verfügung über St. Georgen - denn das bedeutete der Besitz der Vogtei für die Zähringer ihnen nicht minder wichtig, zumal die Kinzigstraße der bedeutendere Übergang über den Schwarzwald war. Ob die Zähringer irgendwie an der Verlegung von St. Georgen nach dieser Gegend des Schwarzwaldes bereits beteiligt waren, wird sich nie mehr ermitteln lassen. Die Gunst der geographischen Lage hatten sie jedenfalls erkannt und waren entschlossen, ihre einmal in St. Georgen erlangte Position zu bewahren. Als im Jahre 1114 Ulrich von Hirlingen, der zweite Gemahl von Hermanns Witwe Helewida, Anspruch auf die St. Georgen zugekommenen Güter machte, mußte er sie auf Verlangen von Herzog Berthold III. herausgeben<sup>50</sup>). Nach Bertholds Tod gegen Ende des Jahres 1122 versuchte Ulrich von Hirlingen die Güter wieder an sich zu ziehen. In Straßburg wurde am 30. Dezember 1124 von Heinrich V., der dem Kloster bereits am 28. Januar 110851) und am 16. Juli 111252) Diplome nach Hirsauer Formular erteilt

<sup>47)</sup> MGH SS XV, S. 1014.

<sup>48)</sup> Vgl. o. S. 168 [8].

<sup>49)</sup> MGH SS XV, S. 1017.

<sup>50)</sup> Vgl. o. Anm. 46.

<sup>51)</sup> STUMPF 3026; in der Urkunde ist erstmals ein starker Einfluß einer Papsturkunde auf ein Diplom Heinrichs V. festzustellen. – HIRSCH (wie Anm 5), S. 487 ff.

<sup>52)</sup> STUMPF 3088.

hatte, durch Urteilsspruch entschieden, daß die genannten Güter an St. Georgen zurückzuerstatten seien; sie wurden übergeben in manus ducis Conradi advocati s. Georgii<sup>53</sup>). Die Bedeutung / dieses Aktes läßt sich erst dann ermessen, wenn man die weiteren Pläne betrachtet, die Herzog Konrad bei dem Aufenthalt Heinrichs V. in Straßburg verfolgte. Damals wurde dem Kloster St. Blasien die freie Abts- und Vogtwahl zugebilligt durch eine Urkunde Heinrichs V. vom 8. Januar 1125<sup>54</sup>). Eine zweite Urkunde vom gleichen Tage entzog dem bisherigen Inhaber der Vogtei, Adalgoz von Wehr, der sie vom Bischof von Basel übertragen bekommen hatte, den Besitz der Vogtrechte, da er sich als Bedrücker des Klosters St. Blasien gezeigt hatte<sup>55</sup>). Vom gleichen Zeitpunkt an ging die Vogtei über St. Blasien an Herzog Konrad von Zähringen über; der südliche Schwarzwald war dadurch unter den maßgebenden Einfluß der Zähringer geraten.

Im Zusammenhang der Vorgänge in Straßburg gewinnt die Rückerstattung der Güter an St. Georgen erst die richtige Würdigung. Es handelt sich nicht um eine einfache Besitzrestitution, wie sie oft vorkam, sondern um eine wohldurchdachte Maßnahme im Rahmen der zähringischen politischen Bestrebungen. Wenn uns die Urkunde Heinrichs V. vom 30. Dezember 1124 für St. Georgen erhalten wäre, so ließe sich zweifellos eine Verwandtschaft mit den Diplomen für St. Blasien feststellen. Die Zähringer hatten es klug verstanden, die Möglichkeiten, die im Hirsauer Formular und der damit ausgesprochenen Rechtsstellung vorhanden waren, für ihre Politik zu nützen. Bei St. Peter sowohl wie bei St. Georgen und St. Blasien verstanden sie es, die Vogtei zu erringen, d. h. mit der Leihe des Blutbannes vom König war ihre Gewalt unter keine andere mehr zu stellen. Heinrich V. selbst half so mittelbar den Zähringern eine unabhängige Stellung über große Güter im Schwarzwald zu erringen.

Einen kurzen Blick gilt es auf die Zähringer Bestrebungen im rechtsrheinischen Gebiet während der Wende des 11./12. Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu werfen, wenn wir die Vorgänge in St. Georgen einordnen wollen. / Wie wir bereits betonten, war die Fürsorge der Zähringer für St. Georgen seit den Jahren 1092–1096 bedingt durch die außerordentlich günstige Lage des Klosters<sup>56</sup>); die Verbindung von der Baar nach dem Kinzigtal war durch die Verfügung

<sup>53)</sup> Anno igitur incarnationis dominicae 1125, indictione 3, 2. Kal. Jan. domino Heinrico Romanorum imperatore natalem domini apud Argentinam celebrante dominus abbas Wernherus in iudicio regali hanc iniustitiam proclamavit. Annitente vero piissima imperatrice Mathilde duceque Friderico et duce Conrado cunctisque qui aderant iuvantibus Uldaricus iuvenis, filius Udalrici de Hurningen, iam defuncti, legali iustitia coactus est coram rege praedicta praedia reddere et in manus ducis Conradi advocati s. Georgii tradere: MGH SS XV, S. 1014.

<sup>54)</sup> STUMPF 3205.

<sup>55)</sup> STUMPF 3204.

<sup>56)</sup> Vgl. o. S. 168 [8].

über St. Georgen wesentlich erleichtert. Eine ähnliche Funktion besaß St. Peter für die Straße von Villingen nach dem Dreisamgebiet<sup>57)</sup>. Mit systematischer Hartnäckigkeit verfolgten die Zähringer etwa seit 1100 das Ziel, die Vogtei von St. Blasien zu erringen, bis es ihnen im Jahre 1125 gelang. Die drei großen Reformklöster bildeten die wesentlichen Stützpunkte der Zähringerherrschaft im Schwarzwald. Aus den Vogteirechten entwickelten sich die staatlichen Bestrebungen der Zähringer im 12. Jahrhundert. Neben die Klostervogteien traten die Städtegründungen des Zähringergeschlechtes. Im Jahre 1119, wenn der Überlieferung zu folgen ist, wurde Villingen als Stadt neben der alten Dorfsiedlung gegründet; und im Jahre 1120 wurde die bedeutendste Zähringerstadt am Schwarzwald ins Leben gerufen, Freiburg im Breisgau<sup>58</sup>). Die Verbindung beider Städte, die nach sorgsamem Plan regelmäßig angelegt wurden<sup>59</sup>), bildete eine starke Klammer über den Schwarzwald hinüber. Ob Offenburg in dieser frühen Zeit ebenfalls als Stadt von den Zähringern gegründet wurde, wird sich nicht mehr feststellen lassen; die Regelmäßigkeit der Anlage spricht dafür, ebenso die trefflich gewählte Lage. Dem Klosterdreieck im Schwarzwald träte dann ein Städtedreieck zu beiden Seiten des Gebirgsmassivs zur Seite. Zu den alten Machtgrundlagen der Zähringer, den Grafschaften in der Baar und Ortenau - die Breisgaugrafschaft lag in den Händen der Mark-/grafen - und den Vogteien von Gengenbach und Schuttern und des Klosters Stein am Rhein traten die neuen Rechte hinzu.

Aus allen diesen Bausteinen formten die Zähringer im Laufe des 12. Jahrhunderts ein staatliches Gebilde, das sich über den Schwarzwald hinweg erstreckte. Neben diesen ebengenannten Momenten gilt es aber, noch andere Versuche der Zähringer aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nicht zu übersehen, wenn ihnen auch ein Erfolg damals nicht beschieden war. Der tatkräftigste und kühnste Repräsentant des Zähringerhauses im Anfang des 12. Jahrhunderts war zweifellos Konrad, der Bruder Herzogs Berthold III<sup>60</sup>. Nicht nur die Gründung Freiburgs war seiner Initiative zu verdanken, sondern noch zwei weitere zähringische Versuche einer Machterweiterung. Aus der ersten Hälfte des Jahres 1120 ist ein Brief Abt Adalberts von Schaffhausen an Papst Kalixt II. erhalten, worin er sich über die dem Kloster widerfahre-

<sup>57)</sup> MAYER, Besiedlung (wie Anm. 1), S. 515.

<sup>58)</sup> E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1932, S. 25 ff., 04 ff.

<sup>59)</sup> Die Anlage von Freiburg weist nicht dasselbe Straßenkreuz auf wie in Villingen. Die ganze Stadtanlage richtet sich hier mehr nach dem offensichtlich vorhandenen Straßenzug Bertholdstraße-Salzstraße, sowie dem ebenfalls wohl vor der Stadtanlage vorhandenen Weg im Lauf der heutigen Herrenstraße. Die Marktanlage wurde senkrecht zur Bertholdstraße-Salzstraße angelegt. Die planvolle Zähringer Gründung wurde nicht nach einem Normalschema eingerichtet, das keine Abwechslung erfuhr, sondern jeweils den vorhandenen örtlichen Bedingungen angepaßt. Die Anlage von Offenburg zeigt bei Abweichungen im einzelnen eine weitgehende Verwandtschaft mit Freiburg.

<sup>60)</sup> HEYCK (wie Anm. 40), S. 250 ff.

nen Leiden beklagt<sup>61)</sup>. Konrad von Zähringen hatte am 24. Februar Kloster und Stadt Schaffhausen angegriffen, an diesem und dem folgenden Tag sie durch Feuer bedroht, so daß dem Abt die bedingungslose Übergabe an Konrad der einzige Ausweg schien<sup>62)</sup>. Konrad erreichte die Unterwerfung Schaffhausens. Freilich, er sah sich bald gezwungen, die Abtei, die bei der Kurie wie beim Kaiser Hilfe fand, wieder aufzugeben; 1122 erhielt Schaffhausen von neuem ein Privileg Heinrichs V.63). Der Zug Konrads von Zähringen erfolgte wohl nicht, weil die Zähringer noch Ansprüche auf Tauschstücke<sup>64)</sup> aus dem einstigen Tausch mit den Nellenburgern, den Gründern von Schaffhausen, erhoben<sup>65)</sup>. Konrad wollte Schaffhausen seinem Einfluß unterwerfen. Die Verfügung über die Vogtei von Schaffhausen hätte für die Zähringer einmal eine bessere Verbindung von ihrem rechtsrheinischen Besitz- und Machtkreis nach Zürich gebracht, das ihrer Gewalt ebenfalls angegliedert war, seitdem sie endgültig / auf das Herzogtum Schwaben verzichtet hatten<sup>66</sup>). Dann aber bedeutete ein Einfluß auf Schaffhausen eine Erweiterung ihrer Machtstellung am Hochrhein und im Schwarzwald. Die Schaffhauser Besitzungen nahmen rings um das Kloster einen beträchtlichen Umkreis ein, dicht neben dem unter Zähringer Vogtei stehenden Stein a. Rhein. Im Schwarzwald reichte im Anfang des 12. Jahrhunderts der Besitz Schaffhausens bis nach Grafenhausen-Schluchsee und nach Saig und dem Titisee<sup>67)</sup>. Somit war der Besitz der Abtei oder die Verfügung über die Vogtei nicht ohne großen Vorteil für die Zähringer. Ein Angriff Konrads auf Schaffhausen ist deshalb sehr wohl zu verstehen. Das Ziel, das er nicht erreichte, konnte der letzte Zähringerherzog Berthold V. noch auf zwanzig Jahre verwirklichen; 1198 erwarb er aus der Hand Philipps von Schwaben die Vogtei über Schaffhausen<sup>68)</sup>.

Nur ein Jahr nach dem mißlungenen Angriff auf Schaffhausen mischte sich Konrad von Zähringen in die Abtwahl von St. Gallen ein<sup>69)</sup>. Durch bewaffnete Intervention erreichte er die Wahl des Manegold von Mammern zum Abt durch einen Teil des Konvents; vor dem 1. Mai 1122, also noch vor Abschluß des Wormser Konkordats,

- 61) Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: QSchweizG III, 1, 1883, S. 93, Nr. 57 Germ. Pont. II, 2, S. 17, Nr. 19.
- 62) ... me ipsum cum loco et habitatoribus sine omni condictione in suam potestatem contradici...
- 63) STUMPF 3184.
- 64) BAUMANN (wie Anm. 61), S. 6, Nr. 3, auch Nr. 39 und 62.
- 65) HEYCK (wie Anm. 40), S. 250 f. Er glaubt in Ansprüchen auf Hilzingen ein Motiv zur Fehde zu sehen.
- 66) Über Zürichs Verhältnis zu den Zähringern vgl. HEYCK (wie Anm. 40), S. 189 f., 303 f. Die tatsächlichen Inhaber der Vogtei über Zürich waren bis 1172 die Lenzburger.
- 67) Im Jahre 1083 befand sich Allerheiligen schon in Schluchsee; BAUMANN (wie Anm. 61), S. 23, Nr. 9 Krieger (wie Anm. 34) II, S. 866.
- 68) Heyck (wie Anm. 40), S. 448, 499.
- 69) Cont. cas. s. Galli Kap. 35 f. MittHistVSt.Gallen 17, S. 92 ff. vgl. Heyck (wie Anm. 40), S. 259 ff.

setzte er die Anerkennung Manegolds durch Heinrich V. durch<sup>70</sup>. Über die Motive seines Vorgehens berichten die Quellen nichts. Wollte Konrad von Zähringen in St. Gallen Einfluß gewinnen und die Rechte dieser alten Abtei für sich nutzbar machen? Dieser kühne Plan ist Herzog Konrad wohl zuzutrauen. Er verrät eine gewisse Verwandtschaft mit jenen politischen Zielen, die der Staufer Friedrich I. ein halbes Jahrhundert später verfolgte. Jedenfalls tritt nach 1120 Graf Ulrich von Gamertingen, der Gemahl von Konrads Schwester Judith, als Vogt des St. Galler Besitzes auf<sup>71</sup>. /

Noch auf einen dritten Vorgang muß hier aufmerksam gemacht werden. In einem Schaffhauser Kodex sind die Abschriften zweier Briefe erhalten, die sich mit den Vorgängen in St. Märgen um das Jahr 1118 beschäftigen<sup>72)</sup>. Die auf Veranlassung des Straßburger Dompropstes Bruno aus der Diözese Toul nach der Familienstiftung der Grafen von Hohenberg gekommenen ersten Insassen von St. Märgen fühlten sich in dem Schwarzwaldkloster in ihnen völlig fremder Umgebung nicht wohl und wollten wieder zurück in ihre lothringische Heimat<sup>73)</sup>. Sie selbst schlugen dem Konstanzer Bischof Ulrich vor, St. Märgen dem Abt von St. Peter zu übergeben. Ulrich von Konstanz gestattete den Weggang der Insassen von St. Märgen nach Metz, wo er sie dem

<sup>70)</sup> Zur Datierung vgl. Meyer von Knonau, Jahrb. 7, S. 222 mit Anm. 41.

<sup>71)</sup> HEYCK (wie Anm. 40), S. 263.

<sup>72)</sup> Schaffhausen, Minist. bibl. Cod. 77 f. 149 – NEUGART, Cod. Alem. II, S. 49, Nr. 839, S. 50, Nr. 840 – Reg. ep. Const. I, S. 89, Nr. 739 u. 740 zu 1118–1126. Da einer der Briefe sich an den Primicerius Adalbero von Metz richtet, der dort in der Zeit um 1118 als Bistumsverweser eine bedeutsame Rolle spielte, ehe Abt Theoger von ihm und der Reformpartei in Metz zum Bischof gewählt wurde, so ist die Abfassung des Briefes, der in Adalbero offenbar die Spitze der Metzer Kirche sieht, in diese Jahre zu setzen.

<sup>73)</sup> Die beiden Briefe gestatten einen guten Einblick in die Gründung von St. Märgen. Bruno von Hohenberg holte aus der Diözese Toul, zu der von Straßburg aus offenbar Beziehungen bestanden, als erste Insassen von St. Märgen frates canonice professionis in episcopatu Tullensi commanentes; damit sind Augustinerchorherren gemeint, eine seit Ende des 11. Jh. aufblühende neue Form kanonischen Lebens. Im Bereich von Toul kommen in Frage für die Herkunft der Insassen von St. Märgen das 1091 gegründete Stift St. Leo und Nikolaus in Toul und das vor 1094 entstandene Chamouzey in der Nähe von Remiremont: HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands III, 4. Aufl., S. 1034, IV, 4. Aufl., S. 1015. Da die lothringischen Abkömmlinge um 1118 bereits mehrere Jahre in St. Märgen weilten, ist die Gründung selbst um 1115 anzusetzen. Ihr war zunächst kein großer Erfolg beschieden. Die Stiftsinsassen vertrugen teilweise das Klima nicht, teilweise war ihre Tätigkeit durch ihre Sprachunkenntnis gehemmt. St. Märgen ist das am nördlichsten gelegene Stift auf der rechten Rheinseite, das mit romanisch sprechenden Mönchen besetzt war. Während aber Sölden, St. Ullrich und Istein, Gründungen im Zusammenhang mit Cluny, eben durch ihre Zugehörigkeit zu einem großen Organismus sich halten konnten, war St. Märgen erst recht lebensfähig, als die welschen Insassen wieder abwanderten. Während diese mit St. Peter gut ausgekommen waren, entsteht sofort nach ihrem Weggang mit Einsetzen einer lebhaften Tätigkeit in St. Märgen ein langwieriger Grenzstreit mit St. Peter.

reformfreundlichen Primicerius Adalbero empfahl, aber er gab / dem Abt von St. Peter nicht die Verfügung über St. Märgen, die Hohenbergische Gründung<sup>74)</sup>. Am 2. August 1121<sup>75)</sup> mußte im Gegenteil ein harter Grenzstreit zwischen den beiden Stiftungen zum ersten Male geschlichtet werden, ein Beginnen, das sich bis 1136 noch zweimal wiederholte<sup>76)</sup>. Der Name der Zähringer ist in diesem ganzen eben geschilderten Vorgang nicht gefallen; und trotzdem waren die Ereignisse wichtig für sie. St. Märgen war eine Gründung der Hohenberger, deren Burg Wiesneck als erste in Asche sank, als die Zähringer über den Schwarzwald kamen<sup>77)</sup>. Wenn der Abt von St. Peter Herr über St. Märgen geworden wäre, dann wäre St. Märgen damit ohne weiteres unter Zähringer Einfluß gestanden; seine Lage an der von Villingen–Waldau herkommenden Straße, die hier oben auf ein gutes Stück die Grenze zwischen dem Besitz von St. Peter und St. Märgen bildete, wäre für die Zähringer gerade recht gewesen. Eine Konkurrenz hätte dann für sie an der Straße nicht mehr bestanden. Die Vereinigung von St. Peter und St. Märgen kam aber nicht zustande.

Die eben geschilderten Vorgänge in Schaffhausen, St. Gallen und St. Märgen fanden bisher wenig Beachtung in der Frage nach der Machtentwicklung der Zähringer, weil sie nicht zum Erfolg führten. Sie sind aber wichtig, wenn man die Entwicklung des zähringischen Herrschaftsgebildes über dem Schwarzwald in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts voll erfassen will; denn auch hier offenbart sich die Tendenz der Politik der Zähringer ganz eindeutig.

Die Grundlagen zur Zähringer Macht waren mit dem Ablauf des ersten Viertels des 12. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Raum geschaffen. St. Georgen war mit am frühesten in den Interessenkreis der Zähringer hineingezogen; seit dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts war es eingegliedert in den Prozeß der Erfassung des Schwarzwaldraumes und geriet spätestens seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts endgültig in die politische Sphäre der Zähringer.

## III.

Während der ersten Zeit des Aufschwunges der Abtei St. Georgen war seit dem Jahre 1088 eine bedeutende Persönlichkeit an ihrer Spitze. Nach dem Tod des ersten Abtes Heinrich am 6. Dezember 1088<sup>78)</sup> trat an die Spitze St. Georgens Theoger<sup>79)</sup>. Er war

<sup>74)</sup> Woher die Neubesetzung von St. Märgen erfolgte, ist ungewiß. Im Brief an Adalbero von Metz heißt es nur loco . . . competenter ordinato.

<sup>75)</sup> Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, S. 61, Nr. 26.

<sup>76)</sup> Dümsé, Reg. Bad., S. 128, Nr. 79 – Reg. ep. Const. I, S. 89, Nr. 735 – Germ. Pont. II, 1, S. 190, Nr 2.

<sup>77)</sup> MAYER, Besiedlung (wie Anm. 1), S. 512 – DERS., Staat (wie Anm. 1), S. 17.

<sup>78)</sup> MGH SS XV, S. 1013.

<sup>79)</sup> Vita Theogeri in: MGH SS XII, S. 449-479.

ein Schüler des aus dem Investiturstreit her wohlbekannten Manegold von Lautenbach. Der Bestellung Theogers zum Abt von St. Georgen ging ein Streit zwischen Gebhard von Konstanz und Wilhelm von Hirsau voraus. Gebhard verlangte die Loslösung St. Georgens von Hirsau; als Konstanzer Diözesan wollte er verhindern, daß ein Kloster seiner Diözese von einem anderen, einer fremden Diözese angehörigen, abhängig sei. Wenn Abt Wilhelm von Hirsau etwa Ideen vorgeschwebt hatten, wie sie im »Marseiller Kirchenstaat« und auch bei den von Cluny direkt abhängigen Niederlassungen und Institutionen bestanden, so mußten sie für den Schwarzwald am Widerspruch Gebhards von Konstanz scheitern. Daß die Früchte dieses Widerspruches eines Zähringers auf dem Konstanzer Bischofsstuhl letztlich seinem eigenen Geschlecht zugute kamen, sei hier nur angemerkt.

Die Person Theogers brachte St. Georgen noch in andere Beziehungen, als nur in Verbindung mit den wirtschaftlichen, verfassungsgeschichtlichen und politischen Vorgängen im Schwarzwaldraum. Abt Theoger führte St. Georgen nach dem Elsaß und nach dem lothringischen Gebiet. Graf Folmar von Dagsburg-Metz und sein gleichnamiger Sohn schenkten an Theoger Besitz in Lixheim und Saaralben<sup>80</sup>. Die Übertragung fand zunächst in Straßburg statt, wurde dann aber in Lixheim selbst wiederholt. Eine Niederlassung für sieben Mönche sollte dort gegründet werden. Bald folgte die Schenkung von drei Salzpfannen in Marsal an St. Georgen, und in Ginnenheim erwarb / es gleichfalls durch Vermittlung von Graf Folmar die Güter der Richinza. Im Diplom Heinrichs V. vom 28. Januar 1108 werden diese Ereignisse ausführlich verzeichnet<sup>81</sup>. Im Elsaß gewann Theoger bald größeren Einfluß. Er stellte, wie seine Vita berichtet<sup>82</sup>, St. Marx, eine alte Niederlassung bei Rufach, wieder her und reformierte die Abtei Hugshofen<sup>83</sup>. Sein Ansehen im Elsaß war so groß, daß man ihn herbeiholte, um Streitigkeiten zwischen zwei Dörfern schiedsrichterlich zu schlichten<sup>84</sup>. In St. Marx weilte Theoger auch, als ihn ein Brief des Legaten Kuno von Praeneste

<sup>80)</sup> Stumpf 3026: Huic monasterio Folmarus Metensis urbis praefectus et filius eius Folmarus ... in perpetuam proprietatem dederunt, quicquid in villis Lukesheim et Alba habuerunt in ecclesiis ... ea prorsus iustitia qua ipsi illa hereditario iure possederant. Haec traditio facta est super reliquias s. Georgii primo apud Argentinam, dehinc in ipsa villa Lukesheim ... ea conditione, ut apud eandem villam Luckesheim monasteriolum fieret, in quo aliquot vel septem monachi provisi a monasterio s. Georgii futuri serviturique forent ...

<sup>81)</sup> STUMPF 3026. In STUMF 3088 ist der Bericht über die Schenkung nicht mehr so ausführlich; als weniger aktuell, ist er stark gekürzt.

<sup>82)</sup> MGH SS XII, S. 462 – In der Baar führt das Frauenkloster Amtenhausen seinen Ursprung auf Theoger zurück. Karlsruhe GLA Hs. 496 setzt den Anfang von Amtenhausen ins Jahr 1102, die Weihe durch Gebhard von Konstanz ins Jahr 1107.

<sup>83)</sup> Karlsruhe GLA Hs. 496 teilt die Wiederherstellung von St. Marx dem Jahre 1105 zu, die Reform von Hugshofen dem Jahre 1110. Zweifellos gehen die in Hs. 496 gebotenen Nachrichten auf Quellen zurück, die uns heute verloren sind.

<sup>84)</sup> MGH SS XII, S. 464.

erreichte<sup>85)</sup>. Die Beziehungen Theogers nach dem lothringischen Gebiet waren so stark, daß man ihn schließlich zum Bischof von Metz bestellte; im Juli 1118 empfing er nach langem Weigern die Bischofsweihe<sup>86)</sup>.

Durch Theogers Person wurden die Interessen von St. Georgen weit über das Schwarzwaldgebiet hinausgetragen; Besitz in Lothringen fiel der Abtei zu; im Elsaß machte sich ihr Einfluß in St. Marx und Hugshofen geltend. Oft mag Theoger von seinem Schwarzwaldkloster über die Kinzigtalstraße nach Straßburg und dem Elsaß gezogen sein. Es nimmt daher nicht wunder, wenn wir seine Spuren auch im Ortenaukloster Gengenbach, das im 8. Jahrhundert als Vorposten Straßburgs ins Kinziggebiet / vorgeschoben war<sup>87</sup>), antreffen. Im Jahre 1117 begann Theoger Gengenbach zu reformieren<sup>88</sup>). Seine Person lenkte St. Georgen nach einer ganz andern Richtung, nach dem Rheingebiet und Lothringen. Die weltlichen Vögte folgten St. Georgen nicht ins Elsaß nach; am Rheine hörte der Bereich der Zähringer auf; über die Güter St. Georgens jenseits des Rheins machten sie keine Rechte geltend.

Ebenso wie die Verbindung von St. Georgen mit dem Elsaß und Lothringen ohne Zutun der Zähringer erfolgt war, waren sie auch ohne Einfluß auf die Ausdehnung des geistigen Einflusses von St. Georgen nach dem bayrischen Gebiet hinüber. Im gleichen Jahre 1121, in dem am 6. Januar Abt Theoger, der bedeutendste Abt St. Georgens, die Augen geschlossen hatte<sup>89</sup>, kam als erster Mönch von St. Georgen Erbo als Abt nach Prüfening (1121–1163). Dem Einfluß, den St. Georgen im beginnenden 12. Jahrhundert im bayrischen Gebiet ausübte, braucht nach der Studie von R. Bauerreiß<sup>90</sup>) nicht weiter nachgegangen zu werden.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß die Bedeutung St. Georgens in den ersten

- 85) Der Brief war von Adalbero von Metz fingiert; die Art und Weise, wie es geschah, wird in der Vita Theogeri anschaulich geschildert. Diese Stelle ist von Bedeutung für die Geschichte des Briefwesens im Mittelalter überhaupt. Sie zeigt, daß ein bereits einmal an einem Brief verwandtes Siegel ohne weiteres noch einmal für einen zweiten Brief benutzt werden konnte, ohne daß der Empfänger die Wiederbenutzung bemerkte. Die beachtenswerte Stelle lautet: ... ita sub sigillo litterarum, quas ex persona legati a Remis allatas in conventu Alberius paulo ante dissolverat ... subscriptas litteras ad eum direxerunt: MGH SS XII, S. 468.
- 86) MGH SS XII, S. 475.
- 87) Germ. Pont. III, S. 76 ff. H. BÜTTNER, Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 340 ff.
- 88) Vgl. MGH SS XII, S. 463. Die in Anm. 82 genannte Hs. 496 setzt die Absendung von Friedrich von St. Georgen nach Gengenbach ins Jahr 1118.
- 89) Vgl. MGH SS XII, S. 450. Die Hs. 496 bringt folgende Notiz: Juxta fragmentum Chronicae latinae boc anno (= 1120) beatus Theogerus Cluniaci 3. cal. Maii (= 29. April) obiit miraculis in vita et post mortem clarus. Als Quelle wird nicht auf die Notitia fundationis, sondern auf eine alte Handschrift mit der Bezeichnung HA 1, 30, 5 hingewiesen. Diese Handschrift konnte ich noch nicht auffinden.
- 90) R. Bauerreiss, St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jh., in: StudMittGBened 51, 1933, S. 196–201 und 52, 1934, S. 46 ff.

Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zwiefach war. Es besaß seine Funktion in der Erschließung des Schwarzwaldraumes und damit im politischen Gefüge der Zähringer; darüber hinaus reichte der geistige Einfluß St. Georgens nach dem lothringischen Raum und nach dem Elsaß westwärts, wie er sich nach Theogers Tod nach Bayern hin auszudehnen begann.

Die geistige Bedeutung für die Reform erlosch für St. Georgen mit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Es blieben seine / Beziehungen zum Gebiet links des Rheins erhalten. Ein Privileg Alexanders III. vom 26. März 1179<sup>91</sup>) nennt Lixheim, Graufthal<sup>92</sup>) und St. Marx. Allein hier war St. Georgen auch nur mehr Besitzer grundherrschaftlicher oder geistlicher Rechte<sup>93</sup>). Wichtig für den ganzen Zeitraum des 12. Jahrhunderts blieb noch die Funktion von St. Georgen im staatlichen Aufbau des Zähringer Herrschaftsgebildes; hier blieb es dauernd eingeordnet bis zum Erlöschen des Zähringerhauses im Jahre 1218. Seine verkehrswichtige Lage war für die Zähringer bedeutsam.

Friedrich II. nahm die Vogtei über St. Georgen nach dem Aussterben der Zähringer sofort in seine Hand. Ähnlich wie bei St. Blasien wirkte sich die Rechtsstellung der Abtei als Reformkloster jetzt aus; die Vogtei ging nicht an die Erben der Zähringer über, die Vogtwahl und die Leihe des Blutbannes wurden so interpretiert, daß der Kaiser selbst die Klöster an sich zog. Wie Friedrich II. mit der Einbehaltung von St. Blasien am Hochrhein sich einen Weg nach Schwaben schuf über Schaffhausen und Stein a. Rhein, so sicherte er auch die Verbindung vom Elsaß durchs Kinziggebiet nach seinen schwäbischen Gebieten durch die Verfügung über St. Georgen. Die Abtei hatte ihre Funktion, die sie im staatlichen Gebilde der Zähringer besessen hatte, nach 1218 verloren. Im Gefüge der staufischen Macht behielt St. Georgen noch eine gewisse Bedeutung als Verbindungsstück nach Schwaben. Mit dem Sturz der Staufer aber war die größere politische Bedeutung von St. Georgen erschöpft. Die Rolle, die St. Georgen in wirtschaftlicher Beziehung, in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht und damit auch im politischen Bereich in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert gespielt hatte, war zu Ende. /

<sup>91)</sup> JL 13 342 - Germ. Pont. II, 1, S. 204, Nr. 14.

<sup>92)</sup> CLAUSS, Wörterbuch, S. 401, setzt die Gründung Graufthals, sw. Lützelstein im Zinseltal, ins Jahr 1115; sie erfolgte mit Hilfe Graf Folmars von Metz-Dagsburg.

<sup>93)</sup> Nach Hs. 511 (Karlsruhe GLA) S. 106 f. schenkt Peter von Lützelburg im Jahre 1126 an St. Georgen Megenhemswilre im Elsaß; im Jahre 1127 spricht Abt Adelo von Maursmünster St. Georgen im Streit mit Folmar von Hüneburg zu partem rupis prominentis q. v. Hertenstein; dabei ist eine genaue Grenzbeschreibung gegeben; St. Georgen stößt mit seinem Besitz bei Hertenstein an Besitz von Andlau in »Steinwicke«, über den Forstweistumsbestimmungen noch mitgeteilt werden: Hs. 511, S. 110 ff.